



Bundesbeschluss

Entwurf

über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. April 2016³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Es wird ein Verpflichtungskredit von 9,9 Millionen Franken für ein zinsgünstiges, innerhalb von 30 Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf.

² Der Bundesrat legt den Vorzugszins fest.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 192.12
3 BBl 2016 4037

